



# Wechselseitige Geheimhaltungs- vereinbarung

Kostümdesign & -anfertigung

## PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

***Peacock & Plume Costumiers***

12 Drury Lane, London, Greater London  
WC2B 5RE, United Kingdom

## PARTEI B – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

***The Gilded Curtain  
Opera Company***

14 Rosebery Avenue, London EC1R 4TN,  
United Kingdom

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

***NDA-2026-  
0136***

DATUM DES INKRAFTTRETENS

***17. August  
2026***

AUSGESTELLT

***20. Juli 2026***

ANWENDBARES RECHT

***England und  
Wales***

Vertraulich — erstellt für The Gilded Curtain Opera Company. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

  AUF EINEN BLICK

NDA

***NDA-2026-0136*** ZUR UNTERSCHRIFT

|                                                                         |                                                                                                                                          |                                                                              |                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <small>VERTRAGS-NR.</small><br><b><i>NDA-2026-0136</i></b>              | <small>PARTEIEN</small><br><b><i>Peacock &amp;<br/>Plume<br/>Costumiers<br/>und The<br/>Gilded<br/>Curtain<br/>Opera<br/>Company</i></b> | <small>DATUM DES INKRAFTTRETENS</small><br><b><i>17. August<br/>2026</i></b> | <small>LAUFZEIT</small><br><b><i>8 Monate</i></b> |
| <small>ANWENDBARES RECHT</small><br><b><i>England und<br/>Wales</i></b> | <small>STATUS</small><br><b><i>Zur<br/>Unterschrift</i></b>                                                                              |                                                                              |                                                   |

  AUF EINEN BLICK***Der Aufbau dieser Vereinbarung***

|                                                                                                                                                |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div>01</div> <div>DATUM DES INKRAFTTRETENS</div> <div><b>17. August 2026</b></div> <div>Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf</div> | <div>02</div> <div>LAUFZEIT</div> <div><b>8 Monate</b></div> <div>Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus</div>           | <div>03</div> <div>ZWECK</div> <div><b>Kostümdesign &amp; -anfertigung</b></div> <div>Die vollständige Kostümfertigung für die Produktion 'The Jeweled Court' der Gilded Curtain Opera Company.</div> |
| <div>04</div> <div>ANWENDBARES RECHT</div> <div><b>England und Wales</b></div> <div>London, England</div>                                      | <div>05</div> <div>PARTEIEN</div> <div><b>Zwei</b></div> <div>Peacock &amp; Plume Costumiers und The Gilded Curtain Opera Company</div> |                                                                                                                                                                                                       |

01

# Zweck & Hintergrund

The Gilded Curtain Opera Company hat „The Jeweled Court“ besetzt — acht Hauptrollen, einen vierundzwanzigstimmigen Chor und eine Serie von achtzehn Vorstellungen — und es existieren noch keine Kostüme für eine Produktion, die auf juwelenfarbenen, mehrlagigen historischen Silhouetten aufbaut, die achtzehn Vorstellungen mit schnellen Kostümwechseln überstehen müssen, ohne dass eine einzige Naht platzt.



01

## Präambel

The Gilded Curtain Opera Company eröffnet diesen Winter 'The Jeweled Court', mit acht Hauptdarstellern, einem vierundzwanzigstimmigen Chor und bereits achtzehn geplanten Vorstellungen. Die Produktion verlangt üppig geschichtete, juwelenfarbene Kostüme im Zeitkolorit für jede Rolle, gefertigt, um nächtlichen Schnellwechseln und achtzehn Vorstellungen voller Bewegung standzuhalten, ohne die Silhouette zu beeinträchtigen.

Peacock & Plume schlägt eine zwanzigwöchige Fertigung vor, die Entwurf, Schnitterstellung, den Bau der Kostüme für Hauptrollen und Chor sowie einen vollständigen technischen Anprobenzyklus und Kostümprobe umfasst. Die folgenden Abschnitte legen den Ansatz, die Leistungen, den Zeitplan und die Investition dar.

## PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

### *Peacock & Plume Costumiers*

PEACOCK & PLUME COSTUMIERS  
LTD · UST-IDNR. GB304192856

12 Drury Lane, London, Greater London  
WC2B 5RE, United Kingdom

wardrobe@peacockandplume.com · +44 20  
7946 0155 · peacockandplume.com

## PARTEI B – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

### *The Gilded Curtain Opera Company*

THE GILDED CURTAIN OPERA  
COMPANY LTD

14 Rosebery Avenue, London EC1R 4TN,  
United Kingdom

j.ashfordreyes@gildedcurtainopera.co.uk · +44  
20 7946 0288

## *Vertragsbedingungen*

**01**

### *1. Definition vertraulicher Informationen*

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen (die „empfangende Partei“) mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung annehmen würde, dass sie vertraulich sind. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Peacock & Plume Costumiers und The Gilded Curtain Opera Company Gespräche über den Zweck führen.

anwendet,  
keinesfalls  
jedoch  
mit  
weniger  
als der  
gebotenen  
angemessenen  
Sorgfalt.

Die  
empfangende  
Partei  
darf  
vertrauliche  
Informationen  
nur an  
ihre  
Mitarbeiter,  
leitenden  
Angestellten  
und  
fachlichen  
Berater  
weitergeben,  
die  
diese  
für den  
Zweck  
kennen  
müssen  
und die  
mindestens  
ebenso  
strengen  
Vertraulichkeitspflichten  
unterliegen  
wie in  
dieser  
Vereinbarung

festgelegt.

Die

empfangende

Partei

bleibt

für jede

Verletzung

durch

solche

Personen

verantwortlich.



### **3. Ausnahmen**

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.



## **5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen**

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.



## **6. Rechtsbehelfe & einstweiliger Rechtsschutz**

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre.

Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.



WENDBARES RECHT

England und Wales

GERICHTSSTAND

London, England



Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

| FÜR PEACOCK & PLUME<br>COSTUMIERS                                                                             | FÜR THE GILDED CURTAIN<br>OPERA COMPANY                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <hr/> <b><i>Peacock &amp; Plume Costumiers</i></b><br>BEVOLLMÄCHTIGTER<br>UNTERZEICHNER<br><br>Datum<br><hr/> | <hr/> <b><i>Julian Ashford-Reyes</i></b><br>PRODUKTIONS- UND<br>KOSTÜMLEITER<br><br>Datum<br><hr/> |

## ***Peacock & Plume Costumiers — Rechtsabteilung***

12 Drury Lane, London, Greater London WC2B  
5RE, Vereinigtes Königreich  
wardrobe@peacockandplume.com · +44 20 7946  
0155 · peacockandplume.com  
Peacock & Plume Costumiers Ltd · USt-  
IdNr. GB304192856